

# Hygiene- und Verhaltenskonzept der Sportjugend Dresden für den NachtSport, Stand: 14.01.2021

1. Die entsprechenden Auflagen aus der jeweils aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung und aus der Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen werden von allen Nutzer\_innen mit Betreten der Sportstätte anerkannt.

Diese sind:

- Es besteht die Pflicht zur **Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises und eines tagesaktuellen negativen Corona-Tests (2Gplus-Regel).**\*
- Kontrollen über die Vorlage notwendiger Corona-Tests und/oder des Status genesen oder geimpft obliegt dem/r jeweiligen Übungsleiter\_in.
- Die an Training bzw. Wettkämpfen **teilnehmenden Personen** sind zu **dokumentieren**, um Kontakte bzw. mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- In allen öffentlich zugänglichen Bereichen in Gebäuden außerhalb der Trainings- und Wettkampfeinheiten ist eine **FFP 2 - Maske** oder eine vergleichbare Atemschutzmaske verpflichtend zu tragen.
- Das Betreten von Gebäuden (Umkleiden, Sporthallen usw.) ist ausdrücklich nur geschlossen mit dem/r jeweiligen Verantwortlichen gestattet.
- Alle Personen müssen nach Betreten der Sportstätte bzw. der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren.
- Auf den **Mindestabstand (1,50 m)** ist, wo immer möglich, zu achten.
- In den Umkleiden und Duschen ist der Mindestabstand unbedingt einzuhalten. Die in den Objekten ausgewiesene maximale Personenanzahl pro Umkleide ist einzuhalten. Die daraus resultierenden Kapazitätseinschränkungen sind dadurch zu kompensieren, dass die Nutzer\_innen bereits umgezogen zum Sportbetrieb erscheinen und ohne Duschnutzung die Sportstätte wieder verlassen.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spieler\_innen erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner\_innen zu minimieren.
- Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag/ Umarmung ist zu verzichten.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung durch den/die Nutzer\_in zu reinigen.
- Personen mit Covid-19-Verdacht, wie z.B. mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Bei Geltung der Überlastungsstufe: Sport ist nur für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zulässig.
- Die Übungsleiter\_innen unterliegen der 3G-Regel.

2. Der EBS übt das Hausrecht aus. Der in der Sportstätte befindliche Aushang "Coronavirus Nutzungsregeln für Sportstätten" ist voll umfänglich zu beachten und umzusetzen.

3. Alle Nutzer\_innen der Sportstätte haben die Vorgaben der unter Punkt 1, 2 und 3 genannten Allgemeinverfügung sowie die hierauf basierenden Auflagen dieses Hygiene- und Verhaltenskonzeptes umzusetzen. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegt dem/r Verantwortlichen (z. B. Trainer\_in, Übungsleiter\_in, usw.) der jeweiligen Sportgruppe.

\* **Von der Testpflicht ausgenommen** sind geboosterte Personen, Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, Personen für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission vorliegt, Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen und zusätzlich einen Genesenennachweis vorweisen können sowie vollständig Geimpfte, deren letzte Einzelimpfung mindestens 14 Tage und maximal drei Monate zurückliegt.

Ansprechpartnerin  
Lisa Brockmeyer, Koordinatorin  
Sportjugend Dresden im StadtSportBund Dresden e.V.  
Tittmannstraße 39 HH | 01309 Dresden  
Tel.: 0351-471 90 19 | Fax: 0351-475 81 71  
[www.sportjugend-dresden.de](http://www.sportjugend-dresden.de)